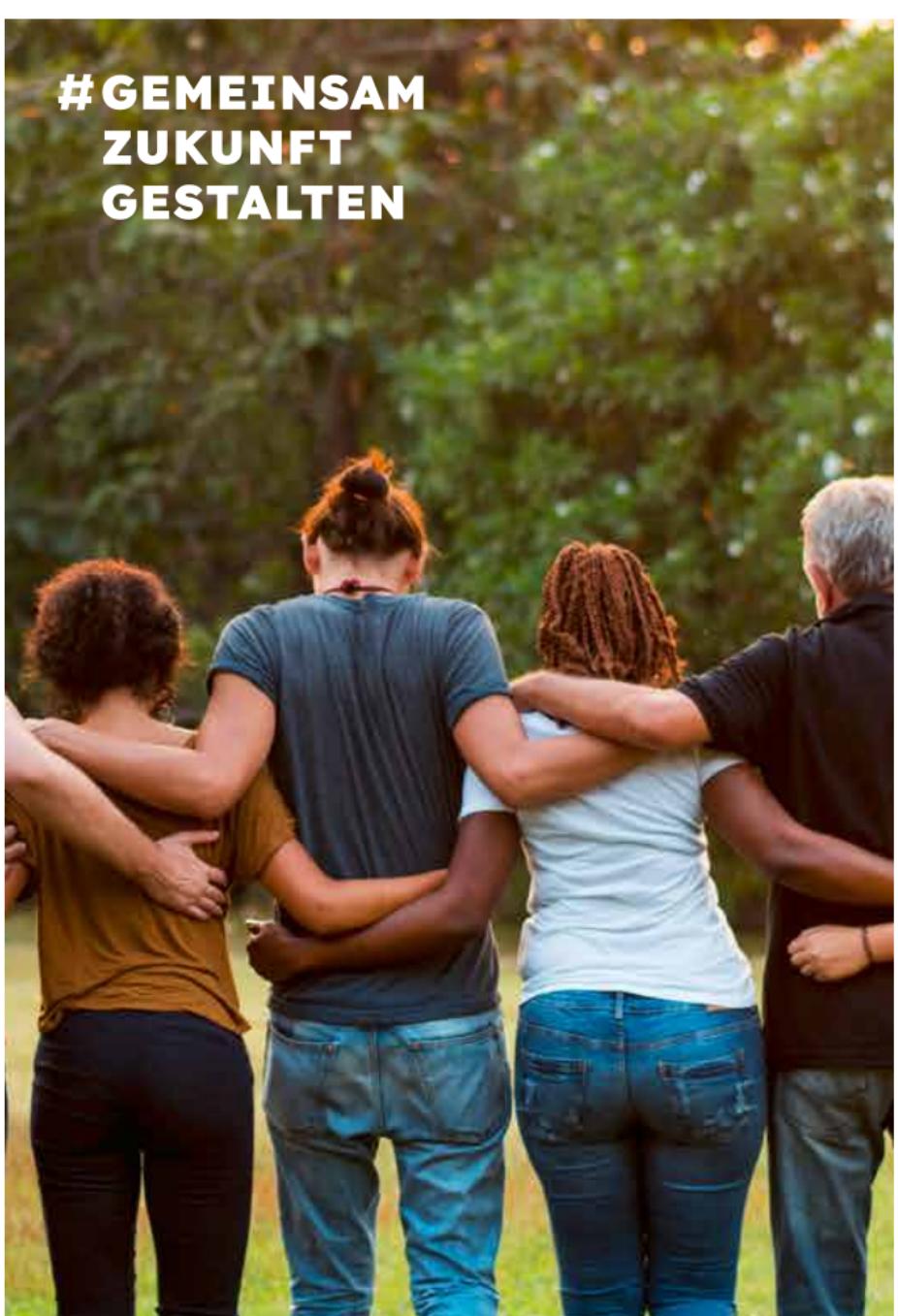


**#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



Das Miteinander vor Ort gestalten

Fördermittel für Aktionen
und Projekte im Sozialraum





Was meint Sozialraum und worum geht es?

Als Sozialraum werden einzelne Teilräume - wie Quartiere, Stadtviertel, Ortsteile oder Dörfer - einer Kommune bezeichnet.

Die Städteregion Aachen ist insgesamt in 93 Sozialräume unterteilt. Diese unterscheiden sich in vielfältiger Weise voneinander. Allen gemeinsam aber ist, dass die dort wohnenden Menschen ihren Lebensmittelpunkt dort haben. Zugleich treffen sie mit verschiedenen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen aufeinander.

Um die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Sozialräumen zu stärken, bedarf es des Engagements der Menschen vor Ort, von ansässigen Initiativen und Vereine wie auch der dort lebenden Bevölkerung.

Um dies zu fördern und gute Ideen realisieren zu können, hat die Städteregion Aachen eine Förderrichtlinie für sozialraumbbezogenen Aktionen und Projekte aufgelegt. Jedes Jahr werden hierfür 20.000€ zur Verfügung gestellt.



Was wird gefördert?

Mit den geförderten Aktionen & Projekten sollte eines der folgenden Ziele verfolgt werden:

- ▶ Soziale Bedingungen und Chancen der vor Ort lebenden Menschen verbessern
- ▶ Verschiedene Generationen und Kulturen zusammenbringen
- ▶ Zusammenhalt und Miteinander in der Nachbarschaft stärken

Beispiele hierfür sind: Begegnungs- & Unterstützungsangebote, Info- & Spieleabende, Workshops, Nachbarschaftsaktionen, kleinere Kunst-, Musik-, Koch- & Gartenprojekte, Generationenprojekte, Gesundheits- & Sportangebote u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen – sei es ein unkonventioneller Ansatz oder ein recht kleines Projekt. Treten Sie mit uns in Kontakt und wir überlegen gemeinsam, wie Sie auch mit kleinen Gesten einen bedeutenden Beitrag zum Zusammenhalt in Ihrem Quartier, Ortsteil oder Dorf leisten können.



Wer kann die Förderung beantragen?

Initiativen, Vereine, soziale Organisationen, Verbände, sowie Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger aus der StädteRegion Aachen können Mittel aus der Förderrichtlinie beantragen.

Wie hoch ist die Förderung?

Es können Mittel von 100 bis zu 2.000 Euro beantragt werden.

Bei jeder Aktion & jedem Projekt ist ein Teil der Kosten (min. 5% max. 20%) selbst zu tragen.

Bis wann muss die Förderung beantragt werden?

Die Förderung muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Anträge können bis zum **01.05 eines Jahres** eingereicht werden. Falls die Fördermittel dann noch nicht ausgeschöpft sind, können erneut Anträge bis zum **01.10 eines Jahres** eingereicht werden.



Das Antragsformular und weitere Informationen
finden Sie unter:
staedteregion-aachen.de/sozialraumprojekte
oder scannen Sie den QR-Code.



Melden Sie sich bei Fragen zum Verfahren oder
zur Antragsstellung bei uns! Wir unterstützen Sie
gerne.

Kontakt

Amt für Inklusion und Sozialplanung
Frau Astrid Taube
Zollernstraße 10
52070 Aachen
Telefon: 0241-5198-5803
E-Mail: astrid.taube@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de

Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

